gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Norma Carfit Zinkspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Norma Carfit Zinkspray

Andere Bezeichnungen

Zolltarif-Nr. 32081010

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Einkomponenten-Speziallack

Industrielle Verwendung Gewerbliche Verwendung

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte)

Verwendungsbereich Langzeitschutz für alle metallischen Oberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln

bestimmt sind

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

E. Mierau Spray-Chemie GmbH Stolzenhagener Chaussee 12 16515 Oranienburg OT Zehlendorf

Telefon:+49 (0) 33053 898 0 Telefax: +49 (0) 33053 898 99

Webseite: www.mierau-spray-chemie.de

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist Kathleen Sperling

e-Mail (sachkundige Person) service@mierau-spray-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar

Mo-Fr 08:00 bis 16:00 +49 (0) 33053 898 0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin- weis
2.3	Aerosole	Aerosol 1	H222,H229
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319
3.8D	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierenden Wirkung, Schläfrigkeit)	STOT SE 3	H336
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquati- sche Toxizität)	Aquatic Chronic 2	H411

### Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

**Piktogramme** 

GHS02, GHS07, GHS09



(de) Seite 1 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Norma Carfit Zinkspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rau-

Aceton

chen

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

#### Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

2.3 Sonstige Gefahren

P501

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

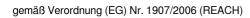
#### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Butan	CAS-Nr. 106-97-8	25 - < 50	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 203-448-7			<b>V V</b>
	Index-Nr. 601-004-00-0			
	REACH RegNr. 01-2119474691-32- xxxx			
Aceton	CAS-Nr. 67-64-1 EG-Nr. 200-662-2 REACH RegNr. 01-2119471330-49- xxxx 01-2119498062-37- xxxx	10-<25	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	

(de) Seite 2 / 13





# **Norma Carfit Zinkspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Xylol	CAS-Nr. 1330-20-7 EG-Nr. 215-535-7 REACH RegNr. 01-2119488216-32- xxxx	10-<25	Flam. Liq. 3 / H226 Acute Tox. 4 / H312 Acute Tox. 4 / H332 Skin Irrit. 2 / H315	
Zinkpulver	CAS-Nr. 7440-66-6 EG-Nr. 231-175-3 REACH RegNr. 01-2119467174-37- xxxx	5-<10	Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	***
Propan	CAS-Nr. 74-98-6 EG-Nr. 200-827-9 REACH RegNr. 01-2119486944-21- xxxx	5-<10	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	CAS-Nr. 64742-95-6 128601-23-0  EG-Nr. 918-668-5  Index-Nr. 649-356-00-4  REACH RegNr. 01-2119455851-35- xxxx	1-<5	Flam. Liq. 3 / H226 STOT SE 3 / H335 STOT SE 3 / H336 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411	
Isobutan	CAS-Nr. 75-28-5 EG-Nr. 200-857-2 REACH RegNr. 01-2119485395-27- xxxx	1-<5	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	

### 3.3 Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

(de) Seite 3 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Norma Carfit Zinkspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Entfällt, da Aerosoldose.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. BC-Pulver.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

(de) Seite 4 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## **Norma Carfit Zinkspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlungen

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Begegnung von Risiken nachstehender Art

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten. Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 4.1 A, 4.1 B, 4.2, 4.3, 5.1 A, 5.1 B, 5.2, 6.2, 7.

## Lagerklasse (LGK)

2 B

#### • Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### Beachtung von sonstigen Informationen

• Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

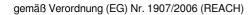
### 8.1 Zu überwachende Parameter

### **Nationale Grenzwerte**

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identi- fikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	Kohlenwasserstoffge- misch (RCP Methode)		AGW		350		700	TRGS 900
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
DE	Xylol, Isomerengemisch	1330-20-7	AGW	100	440	200	880	TRGS 900
DE	Aceton	67-64-1	AGW	500	1.200	1.000	2.400	TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200	TRGS 900
DE	Zink	7440-66-6	MAK		2		4	DFG
DE	Zink	7440-66-6	MAK		0,1		0,4	DFG
DE	Isobutan	75-28-5	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
EU	Xylol	1330-20-7	IOELV	50	221	100	442	2000/39/ EG
EU	Aceton	67-64-1	IOELV	500	1.210			2000/39/ EG

(de) Seite 5 / 13





# **Norma Carfit Zinkspray**

Versionsnummer: 2.0 Überarbeitet am: 11.03.2019 Datum der Erstellung: 07.12.2015

Hinweis

**KZW** Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minu-

ten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Be-SMW

zugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

### **Biologische Grenzwerte**

### **Biologische Grenzwerte**

Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hin- weis	Identifika- tor	Wert	Quelle
DE	Xylol	Methylhippursäuren		BLV	2.000 mg/l	TRGS 903
DE	Xylol	Xylol		BLV	1,5 mg/l	TRGS 903
DE	Aceton	Aceton		BLV	80 mg/l	TRGS 903

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

#### Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Expo- sitionsweg	Verwendung in	Expositions- dauer
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6 128601-23- 0	DNEL	150 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - syste- mische Wirkungen
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6 128601-23- 0	DNEL	25 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - syste- mische Wirkungen

### Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

### Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

			_			
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkom- partiment	Expositions- dauer
Aceton	67-64-1	PNEC	100 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einma- lig)
Aceton	67-64-1	PNEC	21 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Wasser	Intermittierende Freisetzung
Xylol	1330-20-7	PNEC	0,327 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einma- lig)
Xylol	1330-20-7	PNEC	6,58 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einma- lig)
Xylol	1330-20-7	PNEC	0,327 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Wasser	Intermittierende Freisetzung
Zinkpulver	7440-66-6	PNEC	20,6 <sup>µg</sup> / <sub>I</sub>	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einma- lig)
Zinkpulver	7440-66-6	PNEC	100 <sup>µg</sup> / <sub>l</sub>	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einma- lig)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Seite 6 / 13 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## **Norma Carfit Zinkspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019

### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf dicht schließende Korbbrille verwenden.

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

#### **Art des Materials**

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk.

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Atemschutz

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiß).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächenund Grundwasser verhindern.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### .1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand Aerosol (Sprühaerosol)

Farbe Grau

Geruch Produktspezifisch

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar, da Aerosol. \* Flammpunkt Nicht anwendbar, da Aerosol. \*

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien

Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze (UEG)
 Obere Explosionsgrenze (OEG)
 Dampfdruck
 1 Vol.-%
 3,8 bar bei 20 °C

6,8 bar bei 50 °C Dichte 0,86  $^9$ /cm³ bei 20 °C

Wasserlöslichkeit Unlöslich Selbstentzündungstemperatur 287 °C

Viskosität Nicht relevant (Aerosol)

### 9.2 Sonstige Angaben

\* Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. Einige Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

## Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

(de) Seite 7 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## **Norma Carfit Zinkspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

Hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

#### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

### Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Xylol	1330-20-7	Dermal	1.100 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>
Xylol	1330-20-7	Inhalativ: Dampf	11 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> /4h

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

## Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

## • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

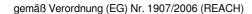
### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK (Deutschland) 2, deutlich wassergefährdend

(de) Seite 8 / 13





## **Norma Carfit Zinkspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019

### (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Aceton	67-64-1	EC50	61,15 <sup>g</sup> / <sub>l</sub>	Mikroorganismen	30 min
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6 128601-23-0	EL50	4,1 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6 128601-23-0	EC50	>99 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	Mikroorganismen	10 min

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
Aceton	67-64-1	Kohlendioxidbil- dung	90,9 %	28 d		
Kohlenwasser- stoffe, C9, Aro- maten	64742-95-6 128601-23-0	Sauerstoffver- brauch	30,9 %	2 d		ECHA

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Butan	106-97-8		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Aceton	67-64-1		-0,24	
Propan	74-98-6		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Isobutan	75-28-5		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

## Abfallverzeichnis

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

(de) Seite 9 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## **Norma Carfit Zinkspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer** 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse2 (Gase) (Aerosol)Nebengefahr(en)2.1 (Entzündbar)

14.4 Verpackungsgruppe Keiner Verpackungsgruppe zugeordnet

**14.5 Umweltgefahren** Gewässergefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse 2
Klassifizierungscode 5F
Gefahrzettel 2.1

Fisch und Baum



Umweltgefahren Ja (gewässergefährdend) Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse 2.1

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

Ja (gewässergefährdend)

Gefahrzettel 2.1 Fisch und Baum



**Sondervorschriften (SV)** 63, 190, 277, 327, 344, 959

 Freigestellte Mengen (EQ)
 E0

 Begrenzte Mengen (LQ)
 1 L

 EmS
 F-D, S-U

Staukategorie (stowage category)
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung Aerosole, entzündbar

Klasse 2.1

**Umweltgefahren** Ja (gewässergefährdend)

Gefahrzettel 2.1

(de) Seite 10 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## **Norma Carfit Zinkspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019



Sondervorschriften (SV)A145, A167Freigestellte Mengen (EQ)E0Begrenzte Mengen (LQ)30 kg

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)
  - Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

kein Bestandteil ist gelistet

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

• Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

Einstufung des Gases/Aerosols Extrem entzündbar

Kennzeichnung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

Zusätzliche Angaben

• Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

VOC-Gehalt 68,9 %

592,5 <sup>g</sup>/<sub>l</sub>

## Grenzwerte für den VOC-Höchstgehalt

Produktkategorie	Produktunterkategorie	Beschichtung	VOC g/l
Produkte für die Fahr- zeugreparaturlackierung	Speziallacke	Alle Typen	840

• Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 68,9 %

• Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

kein Bestandteil ist gelistet

 Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

## Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR)

Stoffname	CAS-Nr.	Anmerkun- gen	Schwellenwert für die Freiset- zung in die Luft (kg/Jahr)
Xylol	1330-20-7	(17) (11)	
Zinkpulver	7440-66-6	(8)	200

### Legende

- (11) Einzelne Schadstoffe sind mitzuteilen, wenn der Schwellenwert für BTEX (d h der Summenparameter von Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol) überschritten wird
- (17) Gesamtmenge der Xylene (Ortho-Xylene, Meta-Xylene, Para-Xylene)
- (8) Sämtliche Metalle werden als Gesamtmenge des Elements in allen chemischen Formen, die in der Freisetzung enthalten sind, gemeldet

(de) Seite 11 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## **Norma Carfit Zinkspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019

 Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

• Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen(AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 (deutlich wassergefährdend)

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	Organische Stoffe		≥25 Gew %	0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)

#### Hinweis

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Αb	kürzui	ngen	und	Akro	nvme

Abkürzungen und Akronyme			
2000/39/EG	Richtlinie der Komission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates.		
Acute Tox.	Akute Toxizität.		
ADN ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen). Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Überein-		
4.014	kommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).		
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert.		
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität).		
Aquatic Chronic Asp. Tox.	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität). Aspirationsgefahr.		
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität).		
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor).		
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf.		
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).		
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.		
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf.		
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim.		
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR.		
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).		
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).		
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union).		
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).		
ELINCS EmS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).  Emergency Schedule (Notfall Zeitplan).		
Eye Dam.	Schwer augenschädigend.		
Eye Irrit.	Augenreizend.		
Flam. Gas	Entzündbares Gas.		
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit.		
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.		
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung).		

Seite 12 / 13 (de)

Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe) 3)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## **Norma Carfit Zinkspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 07.12.2015 Überarbeitet am: 11.03.2019

IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code.
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert.
KZW	Kurzzeitwert.
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland.
Log KOW	n-Ōctanol/Wasser.
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant").
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer).
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).
Ppm	Parts per million (Teile pro Million).
Press. Gas	Gas unter Druck.
RCP	Reciprocal calculation procedure.
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter).
Skin Corr.	Hautätzend.
Skin Irrit.	Hautreizend.
SMW	Schichtmittelwert.
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff).
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland).
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903).
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen).
VPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

## Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften. Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

(de) Seite 13 / 13